



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

An das Bundesministerium der Justiz  
Herrn MR Friehe  
Mohrenstraße 37  
**10117 Berlin**

Datum: 29. Oktober 2007

**vorab per Mail: ecker-ha@bmj.bund.de**

**Vorschlag für einen neuen Ausbildungsberuf "Legal Assistant"**

**Ihr Zeichen: IV B 3 – 7626/2 – 5 – 324 – R – 3459/2007**

**Ihr Schreiben vom 17.07.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Ministerialrat Friehe,

die Bundesrechtsanwaltskammer bedankt sich für die Möglichkeit, zum Vorschlag der Rechtsanwaltskammer Frankfurt/Main vom 10.05.2007 für einen neuen Ausbildungsberuf „Legal Assistant“ Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich begrüßt die Bundesrechtsanwaltskammer die Initiative der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, durch die Einführung eines neuen Ausbildungsberufes auf die Veränderungen und Spezialisierungen im Anwaltsmarkt zu reagieren. Wir sind der Auffassung, dass durch die Einführung des neuen Ausbildungsberufes auch überregional oder international tätige Großkanzleien wieder verstärkt ausbilden und so die Ausbildungszahlen in den juristischen Hilfsberufen gesteigert werden können.

Die regionalen Rechtsanwaltskammern haben auf unsere Bitte hin in ihren Kammerbezirken eine Bedarfsumfrage durchgeführt, deren Ergebnisse ich wie folgt zusammenfassen darf:

Es bestand Einigkeit, dass der Ausbildungsberuf nur für überregional oder international tätige Großsozietäten oder größere Sozietäten mit dem Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht interessant sein kann. Die Ausbildung könnte daher nur in den Kammerbezirken angeboten werden, in denen diese Kanzleien vertreten sind. Insbesondere in den kleineren Kammerbezirken könnte diese Ausbildung somit nicht angeboten werden.

Die Rechtsanwaltskammern bezweifeln nach der Auswertung der Umfrage, dass ein Bedarf für einen neu einzuführenden Ausbildungsberuf „Legal Assistant“ besteht. Auch von Vertretern der Großkanzleien wurde darauf hingewiesen, dass sie mit den derzeit sich bei ihnen bewerbenden und sodann auch tätigen Auszubildenden zufrieden seien. Notwendige zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten würden in der Ausbildung in der Kanzlei vermittelt.

Insbesondere bestehen Bedenken, ob es möglich ist, auch nachhaltig eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen anzubieten.

Zweifel wurden auch hinsichtlich der Durchführung und Organisation des vorgeschlagenen Auslandsaufenthaltes geäußert.

Schließlich wurden einige grundsätzliche Bedenken vorgetragen:

Die Einführung eines neuen, auf große Kanzleien zugeschnittenen Ausbildungsberufs bedeutet die Aufsplitterung des bisher einheitlichen Ausbildungsberufs. Unter Umständen könnte man den Bedürfnissen der Großkanzleien gerecht werden, indem ein entsprechendes Fortbildungsangebot geschaffen wird, das auch mit einem eigenen zusätzlichen Abschluss verbunden werden könnte. Es werden Probleme angesichts der sehr hohen Qualifikationsinhalte der Ausbildung auch in Bezug auf die Nachfrage seitens der möglichen Auszubildenden gesehen. Es erscheint schwierig, ohne Vorkenntnisse auf juristischem Gebiet diese Ausbildung in der vorgesehenen Ausbildungszeit mit den zu vermittelnden Inhalten absolvieren zu können. Anders ist dies zu beurteilen, wenn eine gewisse juristische Vorbildung gegeben ist. Man könnte in diesem Zusammenhang daran denken, die vorgesehene Bachelor-Ausbildung in die Überlegungen einzubeziehen.

Schließlich ist diskutiert worden, wie sich das Verhältnis des „Legal Assistant“ zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten in den Augen der Mehrzahl der Auszubildenden, die zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten ausgebildet werden, darstellt. Die vorgesehene qualifizierte Berufsausbildung könnte unter Umständen zu einer gewissen Abwertung der Rechtsanwaltsfachangestellten-Ausbildung führen. Dies sollte vermieden werden. Auch

aus diesem Grund könnte an einer Berufsaufstiegsausbildung in Kombination mit der Ausbildung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt/Rechtsfachwirtin gedacht werden.

Insgesamt müsste aus Sicht der Bundesrechtsanwaltskammer sorgfältig analysiert werden, ob tatsächlich ein Bedarf für den Ausbildungsberuf besteht und auch nachhaltig ausreichend Ausbildungsplätze angeboten werden könnten. Sollte dies nicht der Fall sein, schlagen wir vor, das Interesse der Kanzleien an weiteren Qualifikationen und Kenntnissen der Fachangestellten in einer umfassenden Neuordnung der Ausbildung in Rechtsanwalts-, Notar- und Patentanwaltskanzleien unter Einbeziehung der im Jahre 1987 zuletzt umfassend neu geordneten bestehenden ReNo-Berufe zu prüfen. Ziel sollte es sein, mit einem flexiblen Strukturkonzept den Qualifikationsbedarf der Kanzleien abzudecken und gleichzeitig sicherzustellen, dass ein breiter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet bleibt.

Für weitergehende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Filges', written in a cursive style.

(Axel C. Filges)  
Präsident